



MARKTGEMEINDE LANGENWANG

MUSIKSCHULE LANGENWANG

Beiträge mit Wirksamkeit ab 01.09.2025
Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2025

1. BEITRÄGE

A) SCHULKOSTENBEITRAG FÜR SCHÜLERINNEN MIT HAUPTWOHNSITZ IN DER MARKTGEMEINDE LANGENWANG

SchülerInnen im Einzelunterricht („E1“)	€ 559,00 jährlich (€ 55,90 monatlich)
SchülerInnen im Gruppenunterricht 2 („G2“)	€ 450,00 jährlich (€ 45,00 monatlich)
SchülerInnen im Gruppenunterricht 3 („G3“)	€ 397,00 jährlich (€ 39,70 monatlich)
SchülerInnen im Gruppenunterricht 9 („G9“):	€ 276,00 jährlich (€ 27,60 monatlich)

für förderungswürdige SchülerInnen geboren nach dem 08.09.2001

B) SCHULKOSTENBEITRAG FÜR SCHÜLERINNEN OHNE HAUPTWOHNSITZ IN DER MARKTGEMEINDE LANGENWANG

100 % jener Kosten, die der Marktgemeinde Langenwang vom Verein ProMusica Steiermark für den Unterricht verrechnet werden, das sind für das Schuljahr 2025/26 für den Einzelunterricht € 1457,00 jährlich (€ 145,70 monatlich), für den Gruppenunterricht 2 € 1187,00 jährlich (€ 118,70 monatlich), für den Gruppenunterricht 3 € 1072,00 jährlich (€ 107,20 monatlich), für den Gruppenunterricht 9 € 492,00 (€ 49,20 monatlich).

C) SCHULKOSTENBEITRAG FÜR ERWACHSENE

Block 10 Einheiten (50 Minuten) pro Semester	€ 460,00
Block 16 Einheiten (50 Minuten) pro Semester	€ 695,00

zuzüglich € 41,00 Schulerhaltungsbeitrag pro Block für SchülerInnen ohne Hauptwohnsitz in Langenwang.

D) INSTRUMENTENLEIHGEBÜHR

€ 10,00 monatlich

Die Instrumentenleihgebühr beinhaltet normale Reparaturen bzw. Instandhaltungen. Verbrauchs- und Pflegematerialien sind in der Leihgebühr nicht beinhaltet.

E) NICHTBEZAHLUNG

Bei Nichtbezahlung von Beiträgen kann der Bürgermeister – nach schriftlicher Vorinformation an die Betroffenen – veranlassen, dass der Schulbesuch einzustellen ist bzw. das gegenständliche Instrument zurückzugeben ist.

2. BEGÜNSTIGUNGEN

Der Schulkostenbeitrag vermindert sich wie folgt:

A) MEHRKINDER(SOZIAL)STAFFEL

(gilt nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Langenwang)

- Besuchen zwei Kinder (Geschwister) die Musikausbildung, so werden nur 1,5 Kinder verrechnet.
- Besuchen drei Kinder (Geschwister) die Musikausbildung, so werden nur 2 Kinder verrechnet.
- Begünstigt wird jenes Kind, für das der geringste Monatsbeitrag eingehoben wird.
- Kinder im Sinne dieser Bestimmung sind Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

B) MITGLIED BEI MUSIKVEREIN

Für MusikschülerInnen, die beim *Musikverein Langenwang* aktives Mitglied sind, vermindert sich der monatliche Beitrag um € 4,00.